

## **WGN-Fraktion in der Gemeindevertretung Niedernhausen**

c/o Dieter Greve, Panoramastraße 38, 65527 Niedernhausen

Telefon: 06127 / 7295, Fax: 06127 / 999050

E-Mail: [disi.greve@web.de](mailto:disi.greve@web.de)



An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Niedernhausen  
Herrn Lothar Metternich

10.10.2008

Sehr geehrter Herr Metternich,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

## **Antrag**

### **Nutzung des Bahnhofgebäudes**

Die Wählergemeinschaft Niedernhausen beantragt, dass der Gemeindevorstand Gespräche mit der zuständigen Abteilung bei der Deutschen Bahn AG über die zukünftige Nutzung des Bahnhofgebäudes aufnimmt. Die Versagungsgründe für den Betrieb einer Spielhalle nach §33i GewO bzw. Auflagen für den Spielbetrieb insbesondere im Hinblick auf §33i GewO Abs. 2 Nr. 3 sind rechtlich zu prüfen. Die Ergebnisse der Gespräche und Prüfungen sind der Gemeindevertretung zur Diskussion und weiteren Beschlussfassung vorzustellen.

### **Begründung**

Der Bahnhof nimmt zusammen mit dem Bahnhofgebäude eine zentrale Stellung im Inneren Ortskern ein und ist zudem ein Knotenpunkt im Schienennetzverkehr von Bahn und RMV. Die Nutzung des Gebäudes als Spielhalle entspricht in keinsten Weise den Wünschen und Vorstellungen der Bahnreisenden, die in Niedernhausen ein-, aus- oder umsteigen. Eine Nutzung des Bahnhofgebäudes als Spielhalle würde sich zudem nachteilig auf die Entwicklung im Ortskern auswirken. Weiterhin geht von einer Spielhalle eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche aus. Viele Schülerinnen und Schüler oder Auszubildende nutzen täglich den Bahnhof, für sie geht von Spielhallen eine große Suchtgefahr aus. Ein 24-Stunden-Betrieb verursacht zudem schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und damit eine nicht zumutbare Belästigung der direkten Anwohner und der Bewohner des Ortskerns.

### **Rechtliche Wertung**

Nach einem nicht revisionsfähigen Urteil des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 24.10.1990 sind Spielhallen in Bahnhofsgebäuden keine Nebenbetriebe der Deutschen Bundesbahn im Sinne des §41 BbahnG und unterliegen damit nicht ausschließlich der Fachplanungshoheit der Deutschen Bundesbahn. Die Änderung des Bundesbahngesetzes nach der Wiedervereinigung führt nicht zur Nichtigkeit der Rechtssprechung in diesem Fall. Die Gemeinde Niedernhausen ist daher an den Plänen für die zukünftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes zu beteiligen. Sollte trotz allen Protestes dennoch eine Spielhalle eröffnet werden, so möge der

Gemeindevorstand sicherstellen, dass seitens der genehmigenden Behörde folgendes gewährleistet ist:

1. Nur Jugendliche über 18 Jahre und Erwachsene dürfen Zugang zu den Räumen der Spielhalle erhalten, soll heißen, dass Kinder und Jugendliche auch nicht in Begleitung Erwachsener die Spielhalle betreten dürfen. Dies ist durch Eingangskontrollen mittels Aufsichtspersonen zu gewährleisten (nicht revisionsfähiges Urteil des 4. Senats des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 4.1.1994).
2. Eine übermäßige Ausnutzung des Spieltriebs, die den Spieler nachhaltig finanziell schädigen kann, ist zu verhindern (nicht revisionsfähiges Urteil des 1. Senats des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29.06.1994). Hierzu sind u.a. die flächenproportionale Verteilung der Spielautomaten zu berücksichtigen und die Anzahl der Spielautomaten in einem Raum sowie die gleichzeitige Bedienbarkeit von Spielautomaten einzuschränken (nicht revisionsfähiges Urteil des 1. Senats des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.01.1996). Weiterhin ist nach §18 Abs. 1 GastG und §33i Abs. 2 Nr. 3 GewO die übermäßige Ausnutzung des Spieltriebs durch Sperrzeiten für Spielhallen zu gewährleisten (nicht revisionsfähiges Urteil des 1. Senats des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.04.1996).

Die genannten Aspekte sollten bei der Genehmigung weiterer Spielhallen an anderer Stelle in Niedernhausen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Niedernhausen, 10.10.2008

Für die WGN-Fraktion

Dieter Greve